

### Versetzung H-Zweig ERS

Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik

Fächergruppe II: alle übrigen gemäß der Stundentafel der jeweiligen Klassenstufe unterrichteten Fächer des Pflichtbereichs.

Ein Schüler/Eine Schülerin ist nicht zu versetzen, wenn die Zeugnisnoten

1. in beiden Fächern der Fächergruppe I unter „ausreichend“ liegen.  
(I 5,5)
2. in einem Fach der Fächergruppe I sowie in drei Fächern der Fächergruppe II unter „ausreichend“ liegen und die Note in dem zweiten Fach der Fächergruppe I nicht mindestens „befriedigend“ lautet.  
(I 5, II 5,5,5 ---> Ausgleich mit I 3)
3. in vier Fächern der Fächergruppe II unter „ausreichend“ liegen und in einem Fach der Fächergruppe I nicht mindestens „befriedigend“ und in dem anderen Fach der Fächergruppe I nicht mindestens „ausreichend“ lauten.  
(II 5,5,5,5 ---> Ausgleich mit I 3,4)
4. in mindestens fünf Fächern der Fächergruppe II unter „ausreichend“ liegen und in einem Fach der Fächergruppe I nicht mindestens „gut“ und in dem anderen Fach der Fächergruppe I nicht mindestens „befriedigend“ lauten.  
(II 5,5,5,5,5 ---> Ausgleich mit I 2,3)

### Versetzung M-Zweig ERS

Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache

Fächergruppe II: alle übrigen Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs.

Ein Schüler/Eine Schülerin ist nicht zu versetzen, wenn die Zeugnisnoten

1. in zwei Fächern der Fächergruppe I unter „ausreichend“ liegen.  
(I 5,5)
2. in mehr als zwei Fächern unter „ausreichend“ liegen.  
(I o. II 5,5,5...)
3. in zwei Fächern der Fächergruppe II „ungenügend“ lauten.  
(II 6,6)
4. in je einem Fach der Fächergruppen I und II unter „ausreichend“ liegen und mindestens eine dieser Noten „ungenügend“ lautet.  
(I 6, II 5 o. I 5, II 6)
5. in einem Fach der Fächergruppe I „ungenügend“ und nicht mindestens in zwei Fächern, von denen eines der Fächergruppe I angehören muss, „gut“ oder „sehr gut“ lauten.  
(I 6 ---> Ausgleich mit I 2, II 2 o. I 2,2)
6. in je einem Fach der Fächergruppen I und II „mangelhaft“ und nicht in drei oder mehr Fächern, von denen eines der Fächergruppe I angehören muss, mindestens „befriedigend“ lauten  
(I 5, II 5 ---> Ausgleich mit I 3, II 3,3 o. I 3,3 II 3)
7. in einem Fach der Fächergruppe II „ungenügend“ in einem weiteren Fach der Fächergruppe II „mangelhaft“ und nicht in mindestens zwei Fächern „gut“ oder „sehr gut“ lauten.  
(II 5,6 ---> Ausgleich mit I 2,2 o. I 2, II 2 o. II 2,2)